

Der Landschaftspflegeverband Traunstein (LPV) bietet an:

## Ökologischer Auslichtungsschnitt von alten Obstbäumen

### in Streuobstwiesen des Landkreises Traunstein

#### Folgende Voraussetzungen sollten erfüllt sein:

- Die Streuobstwiese muss landschaftstypisch sein (z. B. Obstanger um landwirtschaftliche Anwesen) und alte Obstbäume aufweisen.
- Der Unterwuchs muss landwirtschaftlich als extensive Wiese oder Weide genutzt werden. Gemulchte oder als Rasen genutzte Flächen sind ausgeschlossen.
- Es muss ein Nutzungsinteresse erkennbar sein, z. B. durch in den letzten Jahren getätigte Nachpflanzungen.
- Die Beseitigung des Schnittgutes muss vom Besitzer der Streuobstwiese übernommen werden, wobei die abfallrechtlichen Vorschriften zu beachten sind. Nach Absprache mit dem LPV kann das Schnittgut auch als Strukturelement in der Obstwiese belassen werden.

#### Folgende Leistungen bietet der Landschaftspflegeverband:

- Ökologischer Auslichtungsschnitt von alten Obstbäumen zur Entlastung und Verjüngung der Baumkrone im Zeitraum November – April (Winterschnitt) oder Juli – August (Sommerschnitt) unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Kriterien (z. B. Belassen von starkem Totholz)
- Organisation des Auslichtungsschnitts
- Beratung zu Fragen des Streuobstbaus und Fördermöglichkeiten.

Bei Obstwiesen, die o. g. Kriterien vollständig erfüllen, kann der ökologische Auslichtungsschnitt aufgrund einer Förderung des Freistaates Bayern (Landschaftspflege-richtlinie) ohne Kosten für die Obstwiesenbesitzer durchgeführt werden.

Werden die Kriterien nicht alle erfüllt, der Schnitt ist jedoch im Sinne des Naturschutzes (Baumerhalt) sinnvoll, sind folgende Eigenanteile durch die Eigentümer zu tragen:

**Mitglieder: 30,- € pro Baum**

**Nicht-Mitglieder: 40,- € pro Baum**

Bei Interesse wenden Sie sich bitte unter Angabe der betreffenden Flurnummer und Gemarkung an die Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes.